



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
LANDKURIER
DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

5. JAHRGANG | 18. FEBRUAR 2017 | AUSGABE 04/2017

Freiwillige Feuerwehr Nobitz

Am 27. Januar 2017 fand die gemeinsame Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz statt. Es war die dritte Versammlung nach dem Zusammenschluss der Gemeinden Saara und Nobitz. Die größte Wehr des Altenburger Landes traf sich mit ihrer Einsatzabteilung, der Alters- und Ehrenabteilung sowie mit Gästen vom Landkreis, dem Kreisfeuerwehrverband und der Kommunalpolitik in der Mehrzweckhalle Nobitz.

Ein wichtiger Punkt in der Jahreshauptversammlung ist immer der Rechenschaftsbericht des Ortsbrandmeisters. In diesem machte Kamerad Thomas Hermann umfangreiche Ausführungen zur Stärke und Ausbildung der Wehr.

Weiterhin wurde auf die Einsätze aus den Jahren 2015/16 eingegangen.

Anschließend verlas unsere Jugendfeuerwehrwartin Steffi Heidel ihren Bericht zur Jugendarbeit in der Feuerwehr Nobitz.



Fortsetzung auf Seite 6 ...



AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

**Genehmigung Protokoll 21.12.2016
– öffentlicher Teil GR 1/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2016.

**Besetzung der Ausschüsse
des Gemeinderates GR 2/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, dass Herr Jens Stumpf Mitglied des Hauptausschusses wird.

**Beräumung und Instandsetzung Badeteich Nobitz zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013
– Vergabe Bauleistungen GR 3/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen

zum Vorhaben: Beräumung und Instandsetzung Badeteich Nobitz zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

an die Firma: HELI Transport und Service GmbH,
Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln

auf Grundlage deren Angebot vom 12.01.2017 i. V. mit der Aufklärung der Einzelpreise vom 23.01.2017 zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 132.399,25 € brutto (einschl. 2% Nachlass).

**Instandsetzung Lunzigbach außerhalb der Ortslagen Zehma/Zürchau, Podelwitz und Gieba zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013
– Billigung, Planung, Bauprogramm GR 4/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz billigt die vom Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Beratende Ingenieure, Fabrikstraße 18, 04178 Leipzig – Niederlassung Altenburg erarbeitete Ausführungsplanung in der Fassung 11/2016

zum Vorhaben: Instandsetzung Lunzigbach außerhalb der Ortslagen Zehma/Zürchau, Podelwitz und Gieba zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

und beschließt die Durchführung des Vorhabens im Jahr 2017.

Die Ausführungsplanung in der Fassung 11/2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abbruch und Ersatzneubau Vereinshaus „Fuchs“ Ehrenhain – Vergabe Planungsleistungen Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS) GR 5/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS) für

das Vorhaben: Abbruch und Ersatzneubau Vereinshaus „Fuchs“ in Ehrenhain

an die: IBZ Ingenieurbüro Haustechnik,
Ralf Zölsmann, Coswitzanger 5,
04626 Schmölln

gemäß Honorarangebot vom 15.12.2016 (Fachplanung techn. Ausrüstung LP 1-9, stufenweise Beauftragung, zunächst LP 1-4 – Kosten vorläufig ca. 10.006,26 € brutto; später LP 5ff – Kosten vorläufig ca. 28.654,29 € brutto; Gesamtkosten vorläufig ca. 38.660,55 € brutto) auf Grundlage der HOAI.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren erforderlichen Planungs- und Ingenieurleistungen stufenweise ab Leistungsphase 5 zu beauftragen, wenn die Zuwendungsbescheide vorliegen und keine Belange entgegenstehen.

Abbruch und Ersatzneubau Vereinshaus „Fuchs“ Ehrenhain – Vergabe Planungsleistungen Elektroanlagen (ELT) GR 6/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für Elektroanlagen für

das Vorhaben: Abbruch und Ersatzneubau Vereinshaus „Fuchs“ Ehrenhain

an das: Planungsbüro für Elektroanlagen,
Dipl.-Ing. (FH) Michael Feiler,
Martin-Luther-Straße 9,
04600 Altenburg

gemäß Honorarangebot vom 20.12.2016 (Fachplanung techn. Ausrüstung LP 1-9, stufenweise Beauftragung, zunächst LP 1-4 – Kosten vorläufig ca. 5.5019,12 € brutto; später LP 5ff – Kosten vorläufig ca. 20.508,96 € brutto; Gesamtkosten vorläufig ca. 26.028,08 € brutto) auf Grundlage der HOAI.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren erforderlichen Planungs- und Ingenieurleistungen stufenweise ab Leistungsphase 5 zu beauftragen, wenn die Zuwendungsbescheide vorliegen und keine Belange entgegenstehen.

**Abbruch und Ersatzneubau Vereinshaus „Fuchs“
Ehrenhain – Vergabe Leistungen
Beratung und Projektsteuerung GR 7/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Leistungen Beratung und Projektsteuerung für

das Vorhaben: Abbruch und Ersatzneubau
Vereinshaus „Fuchs“ in Ehrenhain
an die: Unternehmensberatung
Jürgen Kepke,
Freitagstraße 51, 07546 Gera

gemäß Angebot vom 16.01.2017 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 15.122,52 € brutto.

Die Anlage des Beschlusses GR 4/2017 kann in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, OT Saara, Saara 42, 04603 Nobitz eingesehen werden.

Läbe, Bürgermeister

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen nach §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Altenburger Land folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel im Landkreis Altenburger Land halten, haben das Geflügel aufzustellen.
2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Für alle Geflügelhaltungen gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
 - 3.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
 - 3.2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
4. Für Geflügelhaltungen mit weniger als 1.000 Stück Geflügel gilt Folgendes:

4.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.

4.2. Nach jeder Einstellung oder Ausstellung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstellung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.

4.3. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Alle Geflügelhalter im Landkreis Altenburger Land, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Altenburger Land, Sitz: Lindenaustraße 10 in 04600 Altenburg anzuzeigen.

6. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Art verkauft oder zur Schau gestellt werden verboten.

7. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

8. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

9. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg einzulegen.

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenaustraße 10 in 04600 Altenburg eingesehen werden.

Im Auftrag

Thieme, Fachbereichsleiter

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Nobitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Kämmerin/Kämmerer Leiterin/Leiter Finanzverwaltung

unbefristet in Vollzeit neu zu besetzen.

Die Gemeinde Nobitz ist die flächenmäßig größte Gemeinde im Landkreis Altenburger Land und beheimatet in ihren derzeit 39 Ortsteilen rund 6.100 Einwohner. Im Zuge der im Freistaat Thüringen geplanten Gemeindeneugliederung wird die ländlich geprägte Gemeinde Nobitz mit Hilfe eingliederungsbereiter Nachbarkommunen ihre Eigenständigkeit behaupten. In Vorbereitung auf die bevorstehende Gemeindeneugliederung und die voraussichtlich zu erwartende Zusammenführung von sieben kommunalen Haushalten ist die Gemeinde auf der Suche nach einer leistungsfähigen Führungspersönlichkeit mit umfassenden Fachkenntnissen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Leitung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Kämmererei, Kasse, Steuern und Vollstreckung
- Erstellung der Haushaltssatzung
- Erstellen von Haushalts-, Finanz- und Investitionsplänen, Jahresabschlüssen
- Erstellen von Finanzberichten
- Vollzug des Haushalts, Haushaltsüberwachung, Haushaltsrechnung, Haushaltssicherung
- Erarbeitung von Strategien zur langfristigen Wahrung des Haushaltsausgleichs
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kreditwirtschaft
- Erarbeitung von Statistiken und Analysetätigkeiten, Aufstellung verschiedenster Kalkulationen
- Förder-, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten der Finanzverwaltung

Die Änderung der Aufgabengebiete bleibt vorbehalten.

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Ausbildung (Verwaltungsfachwirt, Verwaltungsbetriebswirt)

oder vergleichbares Fachhochschulstudium bzw. Ausbildungsstand als Dipl.-Finanzwirt/-in, Dipl.-Betriebswirt/-in

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Kämmererei bzw. Finanzverwaltung oder einschlägige Kenntnisse im öffentlichen Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht, Vergaberecht und Vertragsrecht
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen-, Steuer- und Rechnungswesen
- unabdingbare Kenntnisse in kameraler Haushaltsführung; Kenntnisse in doppischer Buchführung sind wünschenswert
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen bei der Organisation der Verwaltungsarbeit
- fundierte EDV-Kenntnisse, optimaler Weise Kenntnisse mit HKR-Finanzsoftware
- Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung, der kaufmännischen Buchführung, des Controlling und des Kreditwesens
- nachweisbare Leitungserfahrungen sind wünschenswert
- überdurchschnittliches Engagement verbunden mit der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und übergreifbare Zusammenhänge zu erfassen und selbstständig verantwortungsbewusst zu bearbeiten, analytisches und zielorientiertes Denken
- Bereitschaft zum Einsatz auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Teilnahme an Sitzungen)
- Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit sowie Durchsetzungs-, Integrations- und Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Zielstrebigkeit
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Führungs- und Sozialkompetenz

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Die vollständigen, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Zeugnissen der Berufsabschlüsse und Arbeitszeugnissen werden ausschließlich in schriftlicher Form **bis spätestens 26. Februar 2017** erbeten an:

Gemeindeverwaltung Nobitz, Bürgermeister
Bachstraße 1, 04603 Nobitz

Bewerbungen per E-Mail werden nicht entgegen genommen!

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Herr Graichen als Ansprechpartner zur Verfügung (Telefon: 03447 3108-17).

Schwerbehinderte Bewerber/-innen finden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung. Fahr- bzw. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Im Übrigen werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die 34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Mittwoch, dem 22. Februar 2016**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz statt.

Beginn ist 19:00 Uhr. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Beschlussfassung zu folgenden Themen ist unter anderem vorgesehen:

- Eingliederung der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wieratal in die Gemeinde Nobitz
- Instandsetzung Lunzigbach außerhalb der Ortslagen Zehma/Zürchau, Podelwitz und Gieba zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013
– Vergabe Bauleistungen

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Läbe, Bürgermeister

Straßenverkehr

Bürgerbeteiligung zum Fahrplan 2018

Am 7. Februar 2017 hat die NVS Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH eine Bürgerbeteiligung zum Fahrplan 2018 gestartet. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite unter der folgenden Adresse:

<http://nvsthueringen.de/t3/index.php?id=404>

Thieme, Fachbereichsleiter

Landratsamt Altenburger Land,

FB Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren

„Ausbau der Bundesstraße 7 in der Ortsdurchfahrt Großstöbnitz bis Ortslage Gleina im Landkreis Altenburger Land“

**Straßen-km 2.181 NK 5040040 bis
Straßen-km 0.206 NK 5040471**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur 1. Planänderung für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt **am 21. März 2017, um 10:00 Uhr**, in der Sparkasse Altenburger Land, Sparkassensaal, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Läbe, Bürgermeister

Achtung!

Meldestellen geschlossen

Die Meldestellen im Haus 1 in Nobitz und im Haus 2 in Saara bleiben am Mittwoch, dem 22. Februar 2017 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Die Wirtschaftsförderung informiert:

Mit großer Freude kann mitgeteilt werden, dass die Firma Hutchinson KTN im letzten Jahr eine rasante Entwicklung genommen hat. Immerhin rund 41 neue Arbeitsplätze sind schon im abgelaufenen Jahr neu entstanden.

Zusätzliches Auftragsvolumen und ein neuer Großauftrag haben dazu geführt. Dieser Zuwachs an Arbeit und respektive an Arbeitsplätzen erfordert mehr Produktionsfläche.

Hutchinson geht dabei zwei Wege. Zum einen nutzt man für logistische Leistungen, die man auslagert, eine vorhandene Industrieimmobilie auf unserem Gemeindegebiet und für die neue Produktionslinie wird aktuell eine Erweiterung des vorhanden Standorts im Gewerbepark Nobitz entsprechend geprüft. Dies spricht für Nachhaltigkeit beim Flächenverbrauch, einem Kernelement unserer gemeindlichen Entwicklungsstrategie, und der Aktivierung gewerblicher Altstandorte.

Für die auszulagernden logistischen Leistungen wurde die Industrieimmobilie ehemals Göppel-Bus angemietet. Hutchinson wird dort Materialien und Werkzeuge lagern. Bauliche Erweiterungen sind nicht geplant. Betrieben werden soll der Standort im Einschichtsystem mit ca. drei bis fünf Mitarbeitern vor Ort.

Weiterhin werden mit einem Shuttle-LKW im Zeitraum 08:00 bis 15:00 Uhr durchschnittlich zwei bis drei Touren täglich zur Versorgung des Hauptwerkes durchgeführt. Sollte perspektivisch eine zweite Schicht dazukommen, würden oben genannten Shuttlefahrten bis maximal 18:00 Uhr zum Tragen kommen.

Außerdem wird es zwei bis dreimal wöchentlich eine Anlieferung aus dem vor zwei Jahren aufgebauten Hutchinson-Standort Brasov (Rumänien) sowie weitere fünf Lieferungen monatlich geben.

Die Be- und Entladung erfolgt durch Elektrostapler. Die Gebäude werden von der Hofseite bedient.

Die Nutzungsänderung und -genehmigung erfolgte im Zuge eines vereinfachten Bauantragverfahrens durch die zuständige Baubehörde, in Abstimmung mit der Gemeinde.

*i. A. Hartmut Brühl
Wirtschaftsförderung*

Information über Vermessungs- und Signalisierungsarbeiten zu Befliegungen



Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Freistaates Thüringen (TLVermGeo) wird zur Aktualisierung der amtlichen Daten im Frühjahr 2017 durch Befliegungen Luftbilder in West-, Ost- und Südthüringen herstellen lassen. Zur späteren Verarbeitung der Befliegungsergebnisse sind örtliche Erkundungs- und Vermessungsarbeiten bereits ab Februar 2017 notwendig.

Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen das Signalisieren von Passpunkten. Dabei handelt es sich entweder um schwarz umrandete weiße Kreismarkierungen (ca. 0,5 m im Durchmesser) oder um rechtwinklig zueinander angeordnete weiße Plastikfolien (ca. 1,4 m x 0,5 m). Erst nach erfolgreicher Befliegung werden die Plastikfolien in der Örtlichkeit wieder beseitigt. Dies kann durchaus erst Ende Mai erfolgen.

Das TLVermGeo bittet darum, die Signalisierung zu dulden und unversehrt zu lassen und verweist darauf, dass im Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 das Betreten von Grundstücken (§24) sowie das Einbringen und Erhalten von Grenz- und Vermessungsmarken (§25) geregelt ist.

Die Signalisierungsarbeiten finden im Landkreis Altenburger Land statt. Betroffen sind auch die Nachbarbundesländer in den grenznahen Regionen: **Farbmarkierungen in Ehrenhain, Karl-Marx-Straße.**

Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und Produkten erhalten Sie im Internet:

www.thueringen.de/vermessung.de

*Im Auftrag
Michael Scharmacher*

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Veranstaltungstipps

Wann?	Was/Wer/Wo?	Info Seite
18.02.	Faschingstanz beim PCC in Podelwitz	–
19.02.	Kinderfasching beim PCC in Podelwitz	–
24.02.	Treffen der Frauen Wellness- und Kreativgruppe in Gieba	–
25.02.	Schwarzlicht-Nacht vom Kreisjugendring Altenburg	–
11.03.	Lumpenball des Feuerwehrverein in Wilchwitz	–

Fortsetzung Titelseite ...

Freiwillige Feuerwehr Nobitz

Ein wichtiger Punkt dieser gemeinsamen Hauptversammlung war die Wahl des Ortsbrandmeisters und seiner Stellvertreter. Die aktiven Kameraden wählten hier, mit großer Mehrheit, den Kameraden Thomas Hermann zum Ortsbrandmeister und die Kameraden Thomas Grünler sowie Sven Köhler zu den Stellvertretern.

Nach dem Wahlgang wurden Grußworte durch die Gäste an die Feuerwehr Nobitz übermittelt. Es sprachen der Bürgermeister Herr Läbe, der Kreisbrandinspektor Kamerad Engert, Kreisbrandmeister Kamerad Wirth sowie der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Kamerad Hofmann und würdigten die gute Arbeit in der Feuerwehr Nobitz.

Im Anschluss daran erfolgten Beförderungen, Bestellungen und Ehrungen von verschiedenen Kameraden. Am Ende der Versammlung gab es Kesselgulasch und drei Fässer Freibier für alle Anwesenden.

Ihr Ortsbrandmeister Thomas Hermann

Einladung zum Rentnertreff Zehma

Der Rentnertreff in Zehma veranstaltet das monatliche Zusammentreffen **am Mittwoch, dem 1. März 2017, um 14:00 Uhr**, in der Spedition Reichelt.

Elke Wagner

Liebe Frauen ... und auch Männer,

bald ist wieder Frauentag, den wir würdig begehen möchten. Dazu haben Sie zwei Möglichkeiten:

Am 8. März 2017 findet ab 14:00 Uhr in der Brauerei Altenburg die jährliche Feier des Kreisverein der Landfrauen statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu gemütlichen Stunden:

14:00 Uhr Begrüßung durch Frau Müller

14:10 Uhr Grußwort der Landrätin

14:20 Uhr Würdigung von Frauen für ihr ehrenamtliches Engagement

14:30 Uhr Kaffeetrinken mit Landfrauenkuchen

14:45 Uhr Sängerin Sylvia:
Ein Programm bunter Melodien

17:30 Uhr Abendessen

Der Unkostenbeitrag beträgt 15,00 €. Anmeldungen bitte bis 22. Februar 2017 bei Ina Hofmann unter Tel.: 034494 87539

Am 11. März 2017 lädt der Frauentreff zur Frauentags Ausfahrt nach Zwickau ein. Wir werden im Robert-Schumann-Haus eine Führung inkl. eines Klaviervorspiels erhalten.

In Zwickau wurde Schumann 1810 geboren. Sicher werden wir noch interessante Details aus seinem und Clara Schumanns Leben erfahren. Im Anschluss bummeln wir gemütlich ins Zwickauer Brauhaus und werden den Tag bei einem gemütlichen Zusammensein ausklingen lassen. Wir werden mit dem Bus ab Ehrenhain gegen 14:15 Uhr abfahren und gegen 21:00 Uhr zurück sein.

Zum Besuch des Schumann-Hauses laden wir recht herzlich ein; für Speisen und Getränke im Brauhaus kommt jeder selbst auf.

Um Anmeldung zur Ausfahrt bitten wir bis 5. März 2017, bei Ina Hofmann unter Tel.: 034494 87539.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

„Frauentreff“ Ehrenhain

Verkehrsveranstaltung

für ältere und mobile Kraftfahrer

Ort: Nobitz, Gartenklause

Wann: Montag, 13.03.2017, 16:00 Uhr

Kostenfreie Teilnahme, inkl. Teilnahmenachweis!

Rolf Langheinrich, Verkehrswacht Gera e. V.

SPORT



Neues vom Nachwuchs des SV Zehma 1897 e. V.

E-Junioren

Am 4. Februar 2017 nahmen die E-Junioren der SG SV Zehma/Gößnitz an einem Hallenturnier des Oberlungwitzer SV teil. In einem starken sechser Feld musste sich die SG SV Zehma/Gößnitz mit dem Oberlungwitzer SV, dem FSV Grüna/Mittelbach, der SG Auerbach/Hormersdorf, dem Oelsnitzer FC und der TSG Einheit Kändler auseinandersetzen. Gespielt wurde jeder gegen jeden, bei zwölf Minuten Spielzeit pro Spiel.

Die SG SV Zehma siegte gegen den FSV Grüna/Mittelbach 1:0, schlug den Oelsnitzer FC 3:0, gewann gegen die SG Auerbach/Hormersdorf 1:0, spielte gegen den Oberlungwitzer SV und die TSG Einheit Kändler jeweils 0:0 und wurde somit mit elf Punkten und ohne Gegentor ungeschlagener Turniersieger. Den zweiten Platz belegte der FSV Grüna/Mittelbach (10 Punkte) und dritter wurde die SG Auerbach/Hormersdorf (7 Punkte).

Das war die bisher beste Leistung der Mannschaft in der Hallensaison. Justin Schmidt von der SG SV Zehma/Gößnitz wurde als bester Spieler des Turniers geehrt.

F-Junioren

Die F-Junioren des SV Zehma nahmen am 29. Januar 2017 an einem sehr gut besetzten Hallenturnier beim SV Lok Altenburg teil. Gegner des SV Zehma waren Lok Altenburg, Empor Glauchau, der Bornaer SV 91, Lok Leipzig, Langenleuba-Niederhain und ZFC Meuselwitz.

Gegen Empor Glauchau wurde knapp mit 1:2 verloren, gegen den Bornaer SV siegte man 1:0, gegen Lok Leipzig verlor man deutlich mit 5:0, gegen Langenleuba-Niederhain siegte man 1:0, gegen Lok Altenburg wurde 1:0 verloren und gegen den ZFC Meuselwitz verlor man mit 2:0. Damit belegten unsere F-Junioren mit sechs Punkten und 3:10 Toren von sieben Mannschaften einen achtbaren fünften Platz.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Hedy Seyfarth, Mathy Seyfarth, Leon Winkler, Mathieu Gehrke, Maddox Lenz, Karl Knoll, Adrian Teichmann und Arne Ludwar.

R. Böttger

19. Mitternachtsvolleyballturnier

Samstag, 8. April 2017 | 18:00 Uhr

Ausschreibung für Nichtaktive bis 27 Jahre

Altenburg-Nord, Wenzelturnhalle (Nord I groß),
Startgebühr: 6,00 €/pro Team

Start pro Team mit sechs Spielern und bis zwei Ersatzspieler nur für gemischte Mannschaften (min. zwei Mitspielerinnen).

Anmeldung:

Kreissportjugend Altenburger Land
Beim Goldenen Pflug 1 | 04600 Altenburg
Telefon: 03447 2537 | Fax: 03447 579591
sportjugend@ksb-altenburg.de
www.ksb-altenburg.de

Bitte unbedingt eigene Kontaktadresse angeben!

Anmeldeschluss ist der 31. März 2017. Das Startgeld ist bis zum Anmeldeschluss bei der Kreissportjugend Altenburger Land e. V. in bar oder per Überweisung zu bezahlen. Die Bankverbindung wird bei Anmeldung mitgeteilt. Eine Turnierteilnahme kann ansonsten nicht garantiert werden. Jedes Team benennt bitte eine Person als Schiedsrichter.

Anja-Maria Leibold

1. Internationaler Hallencup

**Samstag, 4. März 2017,
10:30 bis 17:00 Uhr**
(Anreise bis 09:45 Uhr)
U11/U10

**Sonntag, 5. März 2017,
10:30 bis 17:00 Uhr**
(Anreise bis 09:45 Uhr)
U9/U8

**Von-Falkensteinstr 1,
04654 Frohburg**

**Ausrichter des Turniers
ist der SV Zehma 1897 e. V.**

Al Wistuba
MOBILE FUSSBALLSCHULE
Freude am Fußball - altersgerecht vermittelt

Sportparty 2017

steigt am 25. März im Kulturhof Kosma

Die mittlerweile 26. Sportparty des Landkreises findet am 25. März 2017, ab 19:00 Uhr, im Kulturhof Kosma statt.



Neben einem sportlich-stimmungsvollen Showprogramm mit Artistik, Tanz, Humor und Emotionen – moderiert von Stefan Bräuer – steht die Ehrung der Sportler des Jahres im Mittelpunkt der Veranstaltung. Hier werden die Sportler, Mannschaften und Übungsleiter des Jahres 2016 gekrönt.

Wer nach dem Voting von Öffentlichkeit und Fachjury am Ende die Nase vorn haben wird steht noch nicht fest. Sicher ist aber, dass alle Nominierten mit ihren Leistungen, sei es die Teilnahme an internationalen Meisterschaften oder an regionalen Nachwuchs-Wettbewerben, im vergangenen Sportjahr auf sich aufmerksam machen konnten.

Gefeiert und getanzt werden darf und soll auf der Nacht des Sports natürlich auch ausgiebig. Clover als Live-Band und DJ Steffen Flash am Mischpult freuen sich darauf, allen Partygästen ordentlich einzuheizen. Für einen stimmungsvollen Abend dürfte zudem schon allein die Mischung der nominierten Mannschaften garantieren. Und auch die eine oder andere Überraschung wird im Laufe der Nacht des Sports nicht fehlen ... Wir freuen uns auf Ihren Besuch der Sportparty 2017!

Eintrittskarten zum Preis von 19,90 €/Ticket erhalten Sie über die Geschäftsstelle des Kreissportbundes, Beim Goldenen Pflug 1, 04600 Altenburg, Tel.: 03447 2537, E-Mail: info@ksb-altenburg.de od. OVZ Ticketservice, Alte Baderei 1, 04600 Altenburg.

Kreissportbund Altenburger Land e. V.

Frauen- und Männersportgruppen 60+ suchen Verstärkung

Ausreichende Bewegung und Sport sind entscheidende Faktoren für lebenslange Gesundheit. Regelmäßige körperliche Aktivität und wohldosierter Sport beugen Zivilisationskrankheiten vor. Unter der Leitung fachkompetenter Übungsleiter bietet der Kreissportbund Seniorensportkurse an. Bei altersgemäßen Übungen, Gymnastik und Spielen stehen Bewegung und Freude immer im Vordergrund.



Der Männersport findet jeden Mittwochvormittag, der Frauensport jeden Donnerstagvormittag und Nachmittag in der Turnhalle Lindenaustraße, Altenburg statt. Der Unkostenbeitrag für jeweils zehn Kurseinheiten beträgt 25,00 Euro und der Kurseinstieg ist jederzeit möglich (auch zum „Schnuppern“).



Interessierte Frauen und Männer können sich beim Kreissportbund unter Tel.: 03447 2537 oder per E-Mail unter info@ksb-altenburg.de anmelden.

Kreissportbund Altenburger Land e. V.

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist am **Mittwoch, dem 22. Februar 2017**.
Erscheinungstag ist Samstag, 4. März 2017.

Redaktion/ Anzeigenannahme: Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12, Fax: 03447 3108-29
oder E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Pfarrer Peter Klukas Pfarrberg 1 04639 Gößnitz Tel.: 034493 30040	Stadtkirchneier Gößnitz Pfarrberg 1 04639 Gößnitz Tel.: 034493 71220	Kantorin Helgard Hein Saara Nr. 44 04603 Nobitz Tel.: 03447 501445
---	--	--

Ansprechpartner Kirchspiel Saara: Telefon 0160 1718985
www.facebook.com/kirchspielsaara

Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag, 18:00 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Konfirmandenunterricht:** jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus mit dem Wochenspruch:

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht!“

Hebräer 3, Vers 15

„Menschen gehen zu Gott in ihrer Not, flehen um Hilfe, bitten um Glück und Brot um Errettung aus Krankheit, Schuld und Tod. So tun sie alle, alle, Christen und Heiden. Menschen gehen zu Gott in Seiner Not, finden ihn arm, geschmäht, ohne Obdach und Brot, sehen ihn verschlungen von Sünde, Schwachheit und Tod. Christen stehen bei Gott in Seinen Leiden. Gott geht zu allen Menschen in ihrer Not, sättigt den Leib und die Seele mit Seinem Brot, stirbt für Christen und Heiden den Kreuzestod, und vergibt ihnen beiden.“

Dietrich Bonhoeffer, ev. Theologe (am Ende des Krieges wegen seines Widerstandes gegen die Nazis hingerichtet)

Gottesdienste

Sonntag, 19.02.2017 | 14:00 Uhr | Ponitz

Gottesdienst der Begegnung,
Pfr. P. Klukas und I. Wallat

Sonntag, 26.02.2017 | 09:00 Uhr | Mockern

Gottesdienst, V. Knapp

Sonntag, 26.02.2017 | 10:30 Uhr | Saara

Gottesdienst, Pfr. P. Klukas

Freitag, 03.03.2017 | 19:00 Uhr | Ponitz

Weltgebetstag der Frauen, Pfr. P. Klukas

Sonntag, 05.03.2017 | 10:30 Uhr | Zürcchau

Gottesdienst, Pfr. P. Klukas

Sonntag, 05.03.2017 | 10:30 Uhr | Maltis

Gottesdienst, I. Wallat

Fahrt zum ev. Kirchentag nach Berlin

Vom 24. bis 28. Mai 2017, unter dem Motto: „Du siehst mich“ finden kreative Aktionen, bunte Angebote zum Erleben, Ausprobieren und Mitmachen, Konzerte, Jugendgottesdienste, Theaterstücke u. v. m. statt und lassen den Kirchentag auch für Jugendliche zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Sei du dabei! **„Du siehst mich“** (1. Mose 16,13) Diese Losung vereint in sich das Wissen, dass Gott uns ansieht, und die Aufforderung, im Umgang mit Anderen genau hinzusehen. Ansehen bedeutet Ankerkennen und Wertschätzen.

Wir möchten zudem auf dem Markt der Möglichkeiten das Projekt „Hilfe für Menschen im Kongo“ tatkräftig unterstützen. Das heißt konkret: Am Kongostand gibt es etwas zu sehen, es wird Material verteilt, es gibt Kaffee, frisch gepressten Fruchtsaft und Baguettebrötchen, es müssen Früchte gepresst und Brötchen geschmiert, es muss Geschirr abgewaschen werden, es werden Sachen aus dem Kongo verkauft. Kurz und gut: Es ist einiges zu tun.

Der Kirchentag ist Teil der Feierlichkeiten zum 500. Reformationsjubiläum. Der Schlussgottesdienst des Kirchentages in Berlin – Wittenberg 2017 wird als großer Festgottesdienst des Reformationsommers in Lutherstadt Wittenberg gefeiert.

Alter: ab 14 Jahre | Kosten: 90,- €

Anmeldung bis 27. Februar 2017 an:

Susann Borowansky

Tel.: 03447 4885142 | E-Mail: borowansky@web.de

Evangelische Jugend Altenburger Land

GLÜCKWÜNSCHE



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz
Bachstr. 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.
Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:
Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf
Auflage: 3.250

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir, der RaatzconnectMedia GmbH Gera, Tel.: 0365 43065-10, Meldung zu machen.

INFOS AUS DEM UMLAND

Sie suchen noch eine Schule für Ihr Kind?

... dann stellen wir Ihnen gern das Europäische Gymnasium Meerane vor, wenn Sie Stabilität und Lebensqualität zu finden wünschen.

Als Schule in freier Trägerschaft wurde unser Gymnasium im Jahr 2005 gegründet und im Juni 2016 verließ bereits der vierte erfolgreiche Abiturjahrgang unsere Schule. Wir sind stolz auf einen gewachsenen, festen Lehrerstamm aller Altersgruppen, der die genannte Stabilität bringt und den Unterrichtsausfall gen Null gehen lässt.

Viele weitere Merkmale zeichnen unsere Schule aus, so zum Beispiel die geringen Klassenstärken von durchschnittlich 15 bis maximal 22 Schülern, Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr, Hausaufgabenstunden für die Klassen 5 bis 7, zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, weltweite Sprachexkursionen, wöchentliche Klassenleiterstunden zur intensiven Betreuung der Schüler, vielfältige Unterrichtsmethoden im Rahmen des sächsischen Lehrplanes, Unterricht im Freien in unseren „Grünen Klassenzimmern“, Förderzeiten in jedem Fach sowie Berufs- und Studienberatung für die Klassen 8 bis 12.

Weiterhin erhalten die Schüler im Rahmen des Sportunterrichts eine Ausbildung im Wintersport (Ski Alpin und Langlauf) und im Tennis. Unsere Jugendkunstschule bietet kostengünstigen Instrumentalunterricht für zahlreiche Instrumente an. Als „Highlight“ werden unsere Klassen 5 und 6 in „Bandklassen“ unterrichtet, d. h., Ihre Kinder können ein Instrument innerhalb des regulären Musikunterrichts erlernen bzw. Gesangsausbildung erhalten.

Von entscheidender Bedeutung ist für uns der freundschaftliche und respektvolle Umgang zwischen Lehrern und Schülern und natürlich innerhalb der Schülerschaft. Durch unsere internationale Ausrichtung wachsen unsere Schüler zu weltoffenen und toleranten Persönlichkeiten heran.

Mit dem Schuljahr 2016/17 startete der von den Schülern gewünschte Zweig „Fit fürs Leben“. Die Angebote sind fest im Stundenplan verankert bzw. werden an Projekttagen durchgeführt: ▶

Handwerken, Handarbeiten, Verkehrserziehung, Vielfalt der Sportarten, Garten und Küche, Kochen und Backen, Grüne Schule, Programmieren, Wirtschaftsenglisch, Zeitmanagement und Stressbewältigung, gutes Benehmen, DRK-Ausbildung, Informationstage zur Studienvorbereitung, Tests und Präsentationen von Firmen zur Berufseignung sowie praktische Bewerbertrainings.

Möchte Ihr Kind unseren Schulalltag einmal hautnah miterleben? Dann vereinbaren Sie einen individuellen Schnuppertag oder testen das riesige Angebot unserer Arbeitsgemeinschaften bzw. unseren Schulclub mit Schülerfirma am Nachmittag. Gern beantworten wir all Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch.

Anmeldungen bitte über das Sekretariat (Telefon: 03764 2331, Frau Mierisch oder Frau Müller). Informieren Sie sich auch auf

www.eurogymnasium-meerane.de.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind kennenzulernen.

*Das Team des
Europäischen Gymnasiums Meerane*

ALG II-Beratung im Altenburger Land

Die Diakonie im Altenburger Land bietet für Empfänger des Arbeitslosengeldes II Hilfestellung, Informationen und Erfahrungsaustausch an.

Wir helfen bei:

- der Beratung von ALG II
- der Überprüfung Ihres ALG II-Bescheides
- der Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens

Unsere Beratungsstellen finden Sie in:

- Altenburg – Kreisdiakoniestelle Altenburg
Geraer Straße 46
Di. 09:00 – 12:00 Uhr, Do. 13:00 – 16:00 Uhr
Terminvereinbarung unter: 03447 89580-20 od. -23
- Schmölln – Beratungsstelle Schmölln
Fr.-Naumann-Str. 4 (Fa. DIEBEG)
jeden Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung unter: 0157 82291171
03447 89580-20

Kontakt:

E-Mail: alg2-projekt@do-diakonie.de

Telefon: unter den angegebenen Rufnummern (bei Anrufbeantworter bitte Name und Telefonnummer hinterlassen, wir rufen zurück).

Bei Bedarf steht Ihnen ein Rechtsanwalt zu Fragen, Klärung schwieriger Sachverhalte bzw. Widersprüchen zur Verfügung.